

V e r m e r k :

Die Geschäftsführerin legt den Lohn des Thekendienstes im
Schloßkeller wie folgt neu fest:

pro Abend DM 50,--

Der Verzehr wird vom Thekendienst eingetragen und selbst bezahlt.
Überstunden bei Sonderkonzessionen u.ä. werden mit DM 7,-- pro
Stunde bezahlt. Bei stundeweiser Einstellung von Thekendienst
gilt ebenfalls der Stundenlohn von DM 7,--.

Sollten sich bei der Erstellung der Bilanzen der zukünftigen Mo-
nate zeigen, daß sich die Ertragslage des Schloßkellers gebessert
hat, werden dem Thekendienst entsprechend der Arbeitszeit aus
den Überschüssen Nachzahlungen geleistet. Diese Vereinbarung gilt
ab 31.5.77.

Der AStA hat diese Neufestsetzung am 31.5.77 beschlossen. Inso-
fern braucht die Geschäftsführerin die aus dieser Maßnahme ent-
stehenden Defizite nicht dem AStA gegenüber zu vertreten.

Darmstadt, 31.5.77

AStA der THD

Geschäftsführerin SK